



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00273**
Datum: 30.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	03.09.2019 01.10.2019 05.11.2019 28.11.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019 22.10.2019 19.11.2019 10.12.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2019 20.11.2019 11.12.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.10.2019 26.11.2019 12.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019 27.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige

Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.

2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept "IT macht Schule" wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

gez. Dörte Jacobi
Stadträtin

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Zu 1.) Damit dieses komplexe und wichtige Projekt auch eine nachhaltige Wirkung an den haleschen Schulen entfalten kann, müssen Verwaltung, Schulen und der Dienstleister IT-Consult Halle (ITC) bei der Umsetzung strategisch zusammenarbeiten. Dafür soll ein temporäres Arbeitsgremium gebildet werden, welches die Umsetzung begleitet. So kann zum einen bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden, zum anderen fördert man den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen.

Zu 2.) Da die technische Entwicklung im IT-Bereich sehr schnell voranschreitet, wird man im Zuge der Umsetzung schnell an den Punkt gelangen, an dem das Konzept an die Entwicklung angepasst werden muss. Daher sollte umgehend mit der Fortschreibung begonnen und das Konzept fortlaufend aktualisiert werden.

Zu 3.) Die Ausstattung der haleschen Schulen ist kommunale Aufgabe. Dies geschieht u.a. basierend auf den medienpädagogischen Konzepten der Schulen und hat Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Der Bildungsausschuss soll die Möglichkeit erhalten, die Konzepte zu lesen, um die Untersetzung eines Teils der Ausgaben in der Ausstattung der Schulen zur Kenntnis zu nehmen. Die medienpädagogischen Konzepte können nach Bestätigung durch das Land als Informationsvorlagen im Bildungsausschuss vorgelegt werden.

Zu 4.) Die Fähigkeit zu programmieren ermöglicht es Menschen aktiv ihr Lebensumfeld zu gestalten, anstatt nur passiv die programmierte Umwelt zu konsumieren. Mit preiswerten Minicomputern wie Arduino, B-O-B-3, Calliope Mini oder Raspberry Pi können bereits im Grundschulalter die ersten Programmierschritte gemacht werden. Bei Calliope Mini handelt es sich beispielsweise um einen Einplatinencomputer, der mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums für Bildungszwecke entwickelt wurde. In der Stadt Hamburg etwa sollen im Rahmen des Digitalpakts 15.000 dieser Minicomputer für die Klassenstufen 4 bis 6 angeschafft werden.

Das Ziel dieses Beschlusspunkts ist weder in Bildungsinhalte einzugreifen, noch die

Anschaffung von Hard- und Software zu beschließen. Es geht lediglich darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, indem existierende Lehr- und Lernmittel im Bereich der digitalen Bildung Erwähnung im IT-Konzept für hallesche Schulen finden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.12.2019

Sitzung des Stadtrates am 17.12.2019
Änderungsantrag Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule – IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00273
TOP: 7.18.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.
Der Beschlusspunkt 1 ist rechtlich unzulässig. Der Beschlusspunkt 2 ist hinsichtlich der jährlichen Fortschreibung nicht erforderlich und auch nicht umsetzbar. Der Beschlusspunkt 3 ist für die Verwaltung nicht umsetzbar, Beschlusspunkt 4 ist für die Verwaltung nicht umsetzbar und auch nicht zulässig.

Begründung:

Zu 1.

Die Bildung einer temporären Arbeitsgruppe ist nicht erforderlich, denn die Schaffung eines Austauschformates mit den Schulen, gruppiert nach Schulformen, ist bereits geplant. Die Verwaltung und die ITC werden dazu die Schulen einladen. Wenn die Schulen an interessiertem Schulpersonal beteiligen, wird den Schulen selbst überlassen. Vorgesehen ist eine Plattform sowohl im Sinne eines Erfahrungsaustausches als auch für die Weiterentwicklung der IT Infrastruktur der Schulen. Auf diese Weise wird die strategische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, ITC und Schulen ermöglicht und gesichert. Die konkreten Ausstattungsbedarfe werden bereits nach dem vorliegenden Konzept mit den Schulen abgestimmt und muss nicht gesondert beschlossen werden. Das Bilden von Arbeitsgruppen obliegt alleine der Stadtverwaltung.

Zu 2.

Eine regelmäßige Fortschreibung ist angesichts des technologischen Wandels, dem die IT Infrastruktur der Schulen Rechnung tragen soll, selbstverständlich. Vorgesehen sind jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand und eine umfängliche Konzeptfortschreibung alle drei Jahre. Eine jährliche Fortschreibung ist nicht erforderlich und würde einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand bedeuten.

Zu 3. und 4.

Unterrichtskonzepte und Unterrichtsinhalte werden ausschließlich durch die Schulen bzw. das Land Sachsen-Anhalt festgelegt. Ein Zugriff auf diese Konzepte, die interne Arbeitsgrundlagen der Schulen in ihrer eigenen Verantwortung sind, bzw. eine Regelungskompetenz für Unterrichtsinhalte besteht für die Stadt nicht.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

04.11.2019

Sitzung des Bildungsausschusses am 05.11.2019
Änderungsantrag Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule – IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00273
TOP: 4.4.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.
Der Beschlusspunkt 1 ist rechtlich unzulässig. Der Beschlusspunkt 3 ist für die Verwaltung nicht umsetzbar, Beschlusspunkt 4 ist für die Verwaltung nicht umsetzbar und auch nicht zulässig.

Begründung:

Zu 1.

Die Bildung einer temporären Arbeitsgruppe ist nicht erforderlich, denn die Schaffung eines Austauschformates mit den Schulen, gruppiert nach Schulformen, ist bereits geplant. Die Verwaltung und die ITC werden dazu die Schulen einladen. Wen die Schulen an interessiertem Schulpersonal beteiligen, wird den Schulen selbst überlassen. Vorgesehen ist eine Plattform sowohl im Sinne eines Erfahrungsaustausches als auch für die Weiterentwicklung der IT Infrastruktur der Schulen. Auf diese Weise wird die strategische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, ITC und Schulen ermöglicht und gesichert.

Die konkreten Ausstattungsbedarfe werden bereits nach dem vorliegenden Konzept mit den Schulen abgestimmt und muss nicht gesondert beschlossen werden.
Das Bilden von Arbeitsgruppen obliegt alleine der Stadtverwaltung.

Zu 2.

Eine regelmäßige Fortschreibung ist angesichts des technologischen Wandels, dem die IT Infrastruktur der Schulen Rechnung tragen soll, selbstverständlich. Vorgesehen sind jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand und ein umfangliche Konzeptfortschreibung alle drei Jahre. Eine jährliche Fortschreibung ist nicht erforderlich und würde einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand bedeuten.

Zu 3. und 4.

Unterrichtskonzepte und Unterrichtsinhalte werden ausschließlich durch die Schulen bzw. das Land Sachsen-Anhalt festgelegt. Ein Zugriff auf diese Konzepte, die interne Arbeitsgrundlagen der Schulen in ihrer eigenen Verantwortung sind, bzw. eine Regelungskompetenz für Unterrichtsinhalte besteht für die Stadt nicht.

Katharina Brederlow
Beigeordnete